



**Amtliche Bekanntmachung Nr. 28/2024 des Amtes Kellinghusen
für die Gemeinde Hohenlockstedt**

**Betr.: Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 der
Gemeinde Hohenlockstedt für das Gebiet Poststraße / Wilhelmstraße**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 31.08.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 für das Gebiet Poststraße / Wilhelmstraße als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 tritt mit Beginn des **23.03.2024** in Kraft.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Kellinghusen in der Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich wurde die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 mit der Begründung gemäß § 10 a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Internetseite des Amtes Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/bauleitplaene/bplan-hohenlockstedt> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt bzw. der Gemeinde Hohenlockstedt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplans in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Kellinghusen, 13.03.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Gez. Reimers

Ausgehängt am: 15.03.2024
Abzunehmen am: 25.03.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage